

Kleine Anfrage 1271

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Aktueller Umgang mit dem Lehrermangel

Am Tag des Schuljahresbeginns hat sich der Bildungsminister mit einer Reihe von Aussagen und Ankündigungen zu dem von ihm explizit bestätigten Lehrermangel verhalten. U.a. erklärte er an diesem Tag, mit der Vertretungsreserve für Krankheitsausfälle 3 % des Stundenvolumens abdecken zu können. Der Vorsitzende der GEW benannte am selben Tag allerdings einen aktuellen Krankenstand im Umfang von 10 % des Stundenvolumens.

Ferner erklärte der Bildungsminister, um „jede Stunde, die gehalten wird, zu kämpfen“. Er stellte heraus, dass alle Anstrengungen darauf gerichtet sind, möglichst viele Präsenzstunden abzudecken. Ein Instrument dazu ist die freiwillige Mehrarbeit für Lehrkräfte im Landesdienst über die Pflichtstundenzahl hinaus sowie die Tätigkeit von ausgebildeten Lehrern mit einem beschränkten Stundendeputat neben ihrer anderweitigen Haupttätigkeit, soweit die tariflichen und arbeitszeitlichen Regelungen dies zulassen. Mit Schuljahresbeginn sind jedoch Fälle bekannt geworden, in denen qualifizierten Lehrkräften eine – arbeits- und tariflich zulässige – Nebentätigkeit, bspw. mit 10 Zeitstunden (umzurechnen nach der 3/5-Regelung in Unterrichtszeit) explizit verwehrt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang (in % des lehrplanmäßigen Stundenvolumens) standen a) zum Schuljahresbeginn und stehen b) aktuell Vertretungsreserven (insgesamt und nach den Schulämtern aufgegliedert) zur Verfügung?

Demgegenüber: Wie hoch (in % des lehrplanmäßigen Stundenvolumens) lag der krankheitsbedingte Ausfall a) zum Schuljahresbeginn und liegt dieser Ausfall b) aktuell?

Es wird jeweils um Aufgliederung insgesamt für das Land und nach Schulämtern gebeten.

2. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse bestehen, in denen Lehrkräfte über die Pflichtstundenzahl (entweder in Bezug auf die Unterrichtsstunden oder in Bezug auf die tarifliche oder dienstrechtliche Wochenarbeitszeit) hinaus im Dienst des Landes tätig sind und welche Gesamtstundenvolumina (nach Zeit- und nach Unterrichtsstunden) werden damit erzielt?

Es wird jeweils um Aufgliederung für die Schuljahre ab 2018/2019 insgesamt für das Land und nach Schulämtern gebeten.

3. Gab es Fälle (wenn ja, wie viele) in denen Anträge auf Mehrarbeit i.S.d. Frage 2 abgelehnt worden sind?

Es wird jeweils um Aufgliederung für die Schuljahre ab 2018/2019 insgesamt für das Land und nach Schulämtern gebeten. Ferner wird um Angabe der (grob zusammengefassten) Gründe für die Ablehnung gebeten.

4. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse bestehen, in denen Lehrkräfte - neben einer anderweitigen hauptberuflichen Beschäftigung mit einem Zeitaufwand von mind. 30 h/Woche - im Dienst des Landes tätig sind und welche Gesamtstundenvolumina (nach Zeit- und nach Unterrichtsstunden) werden damit erzielt?

Es wird jeweils um Aufgliederung für die Schuljahre ab 2018/2019 insgesamt für das Land und nach Schulämtern gebeten.

5. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag auf Nebentätigkeit i.S.d. Frage 4, als Lehrkraft für das Land, neben einer anderweitigen hauptberuflichen Beschäftigung tätig zu werden, a) ganz und b) der Stundenanzahl nach abgelehnt?

Es wird jeweils um Aufgliederung für die Schuljahre ab 2018/2019 insgesamt für das Land und nach Schulämtern gebeten.

6. Welche Gründe lagen der Ablehnung nach Frage 5 jeweils zugrunde? Die Benennung der Ablehnungsgründe kann in Gruppen der Gründe zusammengefasst werden.
7. Welche Vorschriften oder Regularien liegen der Beschäftigungspraxis a) nach Fragen 2 und 3 und b) nach Frage 4 sowie der Ablehnung nach c) Frage 5 zugrunde?